

1582

# IIIc

24.

*Grundgesetz*

Die. Die Verfassungsgesetze für die Gesammtheit, dann die Landesordnungen und Landtags-Wahlordnungen für die einzelnen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, sammt allen ergänzenden Gesetzen und Verordnungen. Die Gesetze über die Beziehungen zu den Ländern der ungarischen Krone und über das Verhältniss zu Bosnien und der Herzegowina. 4. Aufl. Mit den einschlägigen Erkenntnissen des Reichsgerichtes. (Aus der „Manz'schen Taschenausgabe der österreichischen Gesetze“. 19. Bd.)

8. Wien 1887.

*7. Aufl. (K. Hof- u. Staatsdruckerei; Wien)*

*(Aus der „Manz'schen Taschenausgabe der österreichischen Gesetze“)*

*1900*